

infra fürth gmbh
Technischer Kundendienst
Postfach 2564

90715 Fürth

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2477), einsehbar unter www.infra-fuerth.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der elektrischen Anlage bzw. Gasanlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Der **Grundstückseigentümer** **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

stimmt dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der infra fürth gmbh für obige Anschlussstelle zu.

Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter